

Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -
der Stadt Neumünster

AZ: 10.1 - VWG - Kr

Drucksache Nr.: 0043/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	09.12.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Karl-Heinz Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Gemeindeverordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und
Feiertagen**

Antrag:

Die Gemeindeverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 09.12.2015 wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Der Gewerbeverein Wasbek beabsichtigt, im Jahr 2016 an vier Terminen verkaufsoffene Sonntage durchzuführen. Die Möglichkeit der Geschäftsöffnung soll für alle interessierten Mitgliedsbetriebe und damit für den Gemeindebereich Wasbek gegeben sein. Über die Festlegung der einzelnen Öffnungstermine entscheidet die Gemeindevertretung. Entsprechend der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsöffnungen aus besonderem Anlass genehmigt werden und sind durch eine Gemeindeverordnung festzusetzen. An folgenden Terminen soll geöffnet werden:

20.03.2016 Anlass: Verkaufsoffener Sonntag in Neumünster

10.04.2016 Anlass: Outdoormesse Neumünster

08.05.2016 Anlass: Tag der offenen Tür der Feuerwehr Wasbek

10.07.2016 Anlass: Kirchengemeindefest Friedenskirche Wasbek

In Abwägung der Rechts- und Interessenlage soll die als **Anlage 1** beigefügte Gemeindeverordnung erlassen werden.

gez. Karl-Heinz Rohloff

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister

Anlagen:

Gemeindeverordnung 2016